

**Schriften zum Internationalen Recht**

---

**Band 48**

**Die Wirkungen der Urteile  
des Europäischen Gerichtshofs  
im Vertragsverletzungsverfahren  
(Art. 169 ff. EWGV)**

**Von**

**Dr. Dimitrios Tsirikas**



**Duncker & Humblot · Berlin**

**DIMITRIOS TSIKRIKAS**

**Die Wirkungen der Urteile  
des Europäischen Gerichtshofs  
im Vertragsverletzungsverfahren  
(Art. 169 ff. EWGV)**

**Schriften zum Internationalen Recht**

**Band 48**

**Die Wirkungen der Urteile  
des Europäischen Gerichtshofs  
im Vertragsverletzungsverfahren  
(Art. 169 ff. EWGV)**

**Von**

**Dr. Dimitrios Tsikrikas**



**Duncker & Humblot · Berlin**

Gedruckt mit Unterstützung  
des Deutschen Akademischen Austauschdienstes

CIP-Titelaufnahme der Deutschen Bibliothek

**Tsikrikas, Dimitrios:**

Die Wirkungen der Urteile des Europäischen Gerichtshofs im  
Vertragsverletzungsverfahren (Art. 169 ff. EWGV) / von  
Dimitrios Tsikrikas. – Berlin: Duncker u. Humblot, 1990  
(Schriften zum Internationalen Recht; Bd. 48)

Zugl.: Konstanz, Univ., Diss., 1987

ISBN 3-428-06881-5

NE: GT

Alle Rechte vorbehalten

© 1990 Duncker & Humblot GmbH, Berlin 41

Fremddatenübernahme: Hagedornsatz, Berlin 46

Druck: Alb. Sayffaerth – E. L. Krohn, Berlin 61

Printed in Germany

ISSN 0720-7646

ISBN 3-428-06881-5

***Meinen Eltern  
in Dankbarkeit***



„Quand on veut étudier les hommes, il faut regarder près de soi. Quand on veut étudier l'homme, il faut apprendre à porter sa vue loin; il faut d'abord observer les différents pour découvrir les propriétés.“

(Jean Jacques Rousseau,  
Essai sur l'origine des  
langues, in: Oeuvres  
complètes, Band 4,  
I. Teil, Paris 1817, 516)

## Vorwort

Die Arbeit wurde im Wintersemester 1987/1988 dem Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität Konstanz als Dissertation vorgelegt.

Meinem verehrten Lehrer Herrn Professor Dr. Rolf Stürner bin ich für die wissenschaftliche und persönliche Unterstützung bei der Abfassung der Arbeit zu tiefem Dank verpflichtet. Herrn Professor Dr. Kay Hailbronner bin ich für die Erstellung des Zweitgutachtens und für manche Anregungen dankbar.

An dieser Stelle möchte ich allen meinen Lehrern an der Universität Athen meinen herzlichen Dank aussprechen. Dies gilt insbesondere Herrn Professor Dr. Constantin Beys, Herrn Professor Dr. Constantin Kerameus und Herrn Professor Dr. Nikolaos Klamaris, für ihr Interesse und ihre vielseitige Unterstützung.

Danken möchte ich ferner den Freunden Frau Dr. Astrid Stadler und Herrn Dr. Joachim Münch, die zu einer sprachlichen und stilistischen Verbesserung meiner Arbeit beigetragen haben, sowie Frau Margret Jäger-Junge für ihren unermüdlichen Einsatz bei der Herstellung des Manuskripts.

Mein Dank gilt endlich dem D.A.A.D. für die Gewährung eines Promotionsstipendiums und eines Druckkostenzuschusses, sowie der Athener Anwaltskammer, die mein Promotionsstudium in der Bundesrepublik Deutschland erleichtert hat.

Konstanz, im Frühjahr 1989

*Dimitrios Tsikrikas*



## Inhaltsverzeichnis

<b>§ 1</b>	<b>Einleitung</b>	21
<b>§ 2</b>	<b>Über die Methode der Arbeit – Bildung von „allgemeinen Rechtsgrundsätzen“</b>	23
	I. Wesen und Funktion der „allgemeinen Rechtsgrundsätze“	23
	1. Allgemeines	23
	2. Der Begriff „allgemeine Rechtsgrundsätze“	23
	3. Der Legitimationsgrund für die Anwendung der rechtsvergleichenden Methode bzw. für die Bildung von „allgemeinen Rechtsgrundsätzen“	24
	4. Entscheidendes Merkmal eines „allgemeinen Rechtsgrundsatzes“	25
	5. Charakter der „allgemeinen Rechtsgrundsätze“	27
	a) Allgemeine Rechtsprinzipien oder konkrete Rechtssätze – Rechtsnormen?	27
	b) Normativer Charakter der „allgemeinen Rechtsgrundsätze“	29
	6. Die Art der Feststellung der „allgemeinen Rechtsgrundsätze“	30
	7. „Allgemeine Rechtsgrundsätze“ und topisches Verfahren	30
	II. „Allgemeine Rechtsgrundsätze“ des europäischen Verfahrensrechts	32
<b>§ 3</b>	<b>Untersuchung einzelner gemeineuropäischer Verfahrensgrundsätze und ihres Verhältnisses zu den Urteilswirkungen</b>	33
	I. Dispositionsgrundsatz	33
	1. Allgemeines	33
	2. Verfahrenseinleitung	34
	3. Verfahrensbeendigung	35
	4. Bindung an die Parteianträge	35
	5. Richterliche Hinweise	35
	6. Verfahrensgestaltung	36
	II. Verhandlungs- und Inquisitionsgrundsatz	37
	1. Allgemeines	37
	2. Geltung im Vertragsverletzungsverfahren	37
	3. Einfluß auf die Urteilswirkungen	38
	III. Verfahrensgrundsätze, die sich aus dem Gebot eines fairen Verfahrens ergeben	39

1. Rechtliches Gehör .....	39
2. Öffentlichkeit .....	41
3. Mündlichkeit .....	41
4. Unmittelbarkeit .....	42
IV. Ergebnis der Untersuchung .....	42
<b>§ 4 Materielle Rechtskraft .....</b>	<b>44</b>
I. Begründung der materiellen Rechtskraft .....	44
1. Vergleichende Untersuchung .....	44
a) Absolute Theorien .....	44
b) Relative Theorien .....	44
c) Intermediäre Theorien .....	45
2. Vertragsverletzungsverfahren .....	46
II. Voraussetzung der materiellen Rechtskraft – Rechtskraftfähige Ent- scheidungen .....	47
1. Vergleichende Untersuchung .....	47
2. Vertragsverletzungsverfahren .....	49
III. Wesen der Rechtskraft (Rechtskrafttheorien) .....	51
1. Vergleichende Untersuchung .....	51
a) Materiellrechtliche und prozeßrechtliche Theorie .....	51
b) Intermediäre Theorien .....	53
2. Vertragsverletzungsverfahren .....	54
3. Folgen .....	55
IV. Objektive Grenzen der materiellen Rechtskraft .....	56
1. Rechtskraft des Tenors .....	56
2. Rechtskraft der Urteilsgründe .....	57
a) Vergleichende Untersuchung .....	57
aa) Unterteilung der Urteilsgründe .....	57
bb) Rechtskraftfähigkeit der verschiedenen Kategorien von Urteilsgründen .....	57
(a) Urteilsgründe, die die Gesetzesauslegung enthalten .....	57
(b) Motifs décisaires .....	58
(c) Urteilsgründe zu präjudiziellen Rechtsverhältnissen .....	59
(d) Motifs implicitements .....	60
b) Rechtskraftfähigkeit der verschiedenen Kategorien von Urteils- gründen im Vertragsverletzungsverfahren .....	61
aa) Formelle Urteilsgründe .....	61
bb) Materielle Urteilsgründe .....	61

(a) Urteilsgründe, die über die Hauptfrage oder über präjudizielle Rechtsverhältnisse entscheiden .....	61
(b) Urteilsgründe, die sich aus bestimmten Entscheidungsteilen implizit ergeben .....	63
(c) Urteilsgründe, die das Gemeinschaftsrecht auslegen .....	64
c) Folgen der Rechtskrafterstreckung auf die Urteilsgründe ...	65
V. Verhältnis objektiver Grenzen der materiellen Rechtskraft zum Streitgegenstand .....	65
1. Struktur des Streit- und Entscheidungsgegenstandes .....	66
a) Vergleichende Untersuchung .....	66
aa) Die ursprüngliche materiellrechtliche Theorie .....	66
bb) Die prozeßrechtlichen Theorien .....	66
cc) Die neue materiellrechtliche Theorie – Streitgegenstandslehren in der Verwaltungs- und Verfassungsgerichtsbarkeit .....	68
b) Vertragsverletzungsverfahren .....	69
aa) Prüfungsmaßstab .....	69
bb) Prüfungsgegenstand .....	73
(a) Allgemeines .....	73
(b) Zeitpunkt der endgültigen Bestimmung des Prüfungsgegenstandes .....	74
(c) Änderung des Prüfungsgegenstandes nach dem Schluß des Vorverfahrens .....	74
(d) Minderung der Vertragswidrigkeit nach dem Schluß des Vorverfahrens .....	75
(e) Anwendung derselben Kriterien auch im Fall der Änderung des Prüfungsmaßstabes .....	77
cc) Bestimmung des Streitgegenstandes durch den Antragsteller .....	77
2. Versuch einer Subjektivierung des Streit- und Entscheidungsgegenstandes .....	77
3. Rechtskrafterstreckung über den ursprünglichen Streitgegenstand hinaus .....	78
a) Rechtskrafterstreckung ohne ausdrücklichen Spruch des Gerichtshofs .....	78
b) Rechtskrafterstreckung durch ausdrücklichen Spruch des Gerichtshofs .....	80
VI. Subjektive Grenzen der materiellen Rechtskraft .....	82
1. Rechtskraft für und gegen alle .....	82
a) Die besondere Bedeutung des Vertragsverletzungsverfahrens .....	82
b) Die Drittwiderspruchsklage .....	83
c) Die Geltung der Untersuchungsmaxime .....	84
2. Rechtskraftwirkung gegenüber Gemeinschaftsorganen und Mitgliedstaaten .....	86

3. Rechtskraftwirkung gegenüber Gemeinschaftsbürgern .....	92
VII. Zeitliche Grenzen der materiellen Rechtskraft .....	93
1. Allgemeines .....	93
2. Der für die Rechtskraftwirkung maßgebliche Zeitpunkt .....	94
a) Der maßgebliche Zeitpunkt hinsichtlich der Feststellung der Rechtmäßigkeit oder Rechtswidrigkeit des mitgliedstaatlichen Verhaltens .....	95
b) Hinsichtlich der Feststellung der Rechtmäßigkeit oder Rechts- widrigkeit einer als rechtswidrig gerügten Verordnung .....	97
VIII. Präklusion alter Tatsachen .....	98
1. Allgemeines .....	98
2. Die von der Präklusion erfaßten Tatsachen .....	100
3. Ist die Präklusion eine Rechtskraftwirkung? .....	100
a) Mitgliedstaatliche Ebene .....	100
b) Vertragsverletzungsverfahren .....	101
4. Die Behandlung neuer Tatsachen .....	102
IX. Negative Wirkung der materiellen Rechtskraft .....	104
1. Allgemeines .....	104
2. Wiederholungs- oder Abweichungsverbot? .....	105
a) Allgemeines .....	105
b) Vertragsverletzungsverfahren .....	107
aa) Zulässigkeit einer auf die Verletzung von Art. 171 EWGV gestützten Feststellungsklage .....	109
bb) Zulässigkeit einer Schadensersatzklage .....	111
cc) Zulässigkeit einer Vorlage gemäß Art. 177 EWGV .....	111
X. Positive Wirkung der materiellen Rechtskraft .....	112
1. Allgemeines .....	112
2. Voraussetzungen .....	113
3. Fälle, in denen die materielle Rechtskraft präjudizielle Wirkung ent- faltet .....	113
a) Vergleichende Untersuchung .....	113
b) Vertragsverletzungsverfahren .....	114
4. Folgen der positiven Funktion der materiellen Rechtskraft .....	115
XI. Behandlung der materiellen Rechtskraft .....	116
1. Sind Vereinbarungen über die materielle Rechtskraft zulässig? ..	116
a) Die bejahende Antwort .....	116
b) Die verneinende Antwort .....	117
2. Berücksichtigung der materiellen Rechtskraft .....	118

a) Amtswegige Prüfung der materiellen Rechtskraft .....	118
b) Amtswegige Ermittlung der die materielle Rechtskraft begründenden Tatsachen .....	119
3. Ausschluß jeder Umgehung des Dispositionsverbots .....	120
<b>§ 5 Formelle Rechtskraft .....</b>	<b>122</b>
I. Allgemeines .....	122
II. Vertragsverletzungsverfahren .....	123
1. Die Anwendung des Art. 65 VerfO hinsichtlich der formellen Rechtskraft .....	123
2. Eintrittszeitpunkt der formellen Rechtskraft .....	125
3. Behandlung der formellen Rechtskraft .....	127
<b>§ 6 Innerprozessuale Bindungswirkung .....</b>	<b>128</b>
I. Allgemeines .....	128
II. Verhältnis der innerprozessualen Bindungswirkung zu der materiellen und formellen Rechtskraft .....	129
III. Keine Aufhebung der innerprozessualen Bindungswirkung durch die Auslegung oder Berichtigung des Urteils .....	131
<b>§ 7 Außerprozessuale Bindungswirkung .....</b>	<b>133</b>
I. Analyse entsprechender Institute des innerstaatlichen Rechts .....	133
1. Charakter der außerprozessualen Bindungswirkung .....	133
a) Identität materieller Rechtskraft und außerprozessualer Bindungswirkung .....	133
b) Unabhängigkeit der außerprozessualen Bindungswirkung gegenüber der materiellen Rechtskraft .....	134
c) Die vermittelnde Ansicht .....	134
2. Objektive Grenzen der außerprozessualen Bindungswirkung .....	135
a) Werden die tragenden Urteilsgründe in die außerprozessuale Bindungswirkung einbezogen? .....	135
b) Bestimmung der tragenden Urteilsgründe .....	138
c) Beschränkung der tragenden Urteilsgründe, die in die außerprozessuale Bindungswirkung einbezogen werden können .....	139
3. Subjektive Grenzen der außerprozessualen Bindungswirkung .....	139
4. Funktion der außerprozessualen Bindungswirkung .....	140
a) Positive Funktion .....	140
b) Negative Funktion .....	141

II. Begründung der außerprozessualen Bindungswirkung der Urteile des Europäischen Gerichtshofs .....	142
1. Begründung mit Hilfe des Vorabentscheidungsverfahrens (Art. 177 EWGV) .....	142
a) Ähnlichkeit der Vorabentscheidungen mit den Urteilen des Vertragsverletzungsverfahrens hinsichtlich der Auslegung des Gemeinschaftsrechts .....	142
b) Natur und Tragweite der Bindungswirkung der Vorabentscheidungen .....	144
c) Möglichkeit der Übertragung der Bindungswirkung der Vorabentscheidungen auf die Urteile im Vertragsverletzungsverfahren .....	147
d) Bindung aller staatlicher Organe .....	148
2. Weitere Punkte, welche die außerprozessuale Bindungswirkung der Urteile des Europäischen Gerichtshofs stützen können .....	148
a) Das Gebot der rationellen Kompetenzverteilung .....	148
b) Die besondere Bedeutung der Auslegung des Gemeinschaftsrechts durch den Gerichtshof .....	149
c) Die Rechtssicherheit .....	149
d) Die einheitliche Auslegung und Konkretisierung unbestimmter Normen des Gemeinschaftsrechts .....	149
e) Die Tatbestandswirkung der Urteile des Gerichtshofs im Vertragsverletzungsverfahren .....	149
III. Natur der außerprozessualen Bindungswirkung .....	150
IV. Folgen der außerprozessualen Bindungswirkung .....	151
V. Zeitliche Grenzen der außerprozessualen Bindungswirkung .....	151
<b>§ 8 Vertragskonforme Auslegung .....</b>	<b>153</b>
I. Allgemeines .....	153
II. Gebot einer vertragskonformen Auslegung? – Gründe .....	153
III. Die vertragskonforme Auslegung in der Rechtsprechung des Gerichtshofs – Arten der vertragskonformen Auslegung .....	155
IV. Grenzen der vertragskonformen Auslegung .....	156
1. Berücksichtigung des Wortlauts der Norm und des Streitgegenstandes .....	156
2. Berücksichtigung der Gesetzeszwecke .....	157
V. Folgen der vertragskonformen Auslegung .....	158
VI. Die Bindung an die vertragskonforme Auslegung .....	158

1. Aufgrund der materiellen Rechtskraft .....	158
2. Aufgrund der außerprozessualen Bindungswirkung .....	159
VII. Vertrags- und verfassungsorientierte Auslegung .....	160
1. Allgemeines .....	160
2. Vertragsverletzungsverfahren .....	160
<b>§ 9 Die sich aus dem Urteil ergebenden Maßnahmen zur Beseitigung der Vertragsverletzung</b> .....	<b>163</b>
I. Keine unmittelbare Bestimmung der zu ergreifenden Maßnahmen im Urteil .....	163
II. Mittelbare Konkretisierung der zu ergreifenden Maßnahmen durch das Urteil .....	166
1. Tatbestandswirkung des Urteils .....	167
a) Haupt- oder Nebenwirkung? .....	167
b) Erweiterung des Kreises der an das Urteil gebundenen Personen aufgrund der Tatbestandswirkung .....	168
2. Elemente, die die Maßnahmen konkretisieren .....	169
III. Charakter der Maßnahmen .....	171
1. Tun oder Unterlassen .....	171
2. Rückwirkung? .....	172
IV. Mitgliedstaatliche Autonomie bei der Durchsetzung der Maßnahmen .....	174
<b>§ 10 Vollzug des Urteils des Gerichtshofs</b> .....	<b>176</b>
I. Allgemeines .....	176
II. Durchsetzungsmittel .....	177
1. Fehlen vertraglich vorgesehener Durchsetzungsmittel .....	177
2. Gebrauch anderer Durchsetzungsmittel .....	177
III. Abwehrmittel .....	181
1. Allgemeines .....	181
2. Abwehr mit Hilfe einer Einrede .....	182
3. Abwehr mit Hilfe einer Klage .....	182
<b>§ 11 Folgen des Urteils bei inzidenter Feststellung der Rechtswidrigkeit einer Verordnung oder verordnungsähnlichen Norm</b> .....	<b>184</b>
I. Allgemeines .....	184
II. Pflicht nur zur Unanwendbarkeit oder auch zur Aufhebung der rechtswidrigen Verordnung? .....	185

III. Weitere Pflichten, die aus dem Urteil ergehen .....	186
IV. Durchsetzungsmittel .....	187
<b>§ 12 Der Einfluß der Wirkungen des Urteils im Hauptverfahren auf das Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes (Art. 186 EWGV, 36 EuGH-Satzung, 83 ff VerfO)</b>	<b>188</b>
I. Hinsichtlich der Möglichkeit des Erlasses einer einstweiligen Anordnung	188
II. Hinsichtlich der Natur der anzuordnenden einstweiligen Maßnahmen	189
III. Hinsichtlich des Charakters der Anordnung als sichernde oder regelnde Maßnahme .....	190
IV. Hinsichtlich der Befugnis der Gemeinschaftsbürger, den Erlaß von einstweiligen Maßnahmen zu beantragen .....	191
V. Hinsichtlich der Möglichkeit des Erlasses einer einstweiligen Anordnung im Rahmen eines erneuten Vertragsverletzungsverfahrens ...	192
<b>§ 13 Beseitigung der Urteilswirkungen .....</b>	<b>194</b>
I. Wiederaufnahmeklage .....	194
II. Drittwiderspruchsklage .....	195
1. Beseitigung der Urteilswirkungen durch stattgebende Drittwiderspruchsklage? .....	196
a) Diskussionsstand .....	196
b) Eigene Stellungnahme .....	196
2. Die klagebefugten Personen .....	199
<b>§ 14 Exkurs: Entscheidungswirkungen im einstweiligen Verfahren .....</b>	<b>200</b>
I. Materielle Rechtskraft .....	200
1. Ist ein Beschluß des einstweiligen Verfahrens überhaupt rechtskraftfähig? .....	200
2. Gegenstand der materiellen Rechtskraft .....	201
3. Keine Präjudizierung des Hauptverfahrens .....	201
4. Negativer Aspekt der materiellen Rechtskraft .....	202
5. Präjudizielle Wirkung hinsichtlich anderer einstweiliger Verfahren	203
6. Zeitliche Grenzen der materiellen Rechtskraft .....	203
II. Formelle Rechtskraft .....	204
III. Innerprozessuale Bindungswirkung .....	204
IV. Ausnahme: Keine Rechtskraft und innerprozessuale Bindungswirkung	205
<b>Zusammenfassung .....</b>	<b>207</b>
<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>211</b>

## Abkürzungsverzeichnis

a.A.	anderer Ansicht
a. a. O.	am angegebenen Ort
ABL	Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften
Abs.	Absatz
AcP	Archiv für die civilistische Praxis
AFDI	Annuaire Francais de Droit International
al.	alinea
AN	Archion Nomologias (Rechtsprechungsarchiv)
Anm.	Anmerkung
AöR	Archiv des öffentlichen Rechts
Art.	Artikel
Aufl.	Auflage
BAG	Bundesarbeitsgericht
BayVBl	Bayerische Verwaltungsblätter
BayVHG	Verfassungsgerichtshof für den Freistaat Bayern
Bd.	Band
BGH	Bundesgerichtshof
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofes in Zivilsachen — amtliche Sammlung
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts — amtliche Sammlung
BVerfGG	Gesetz über das Bundesverfassungsgericht
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
BVerwGE	Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts — amtliche Sammlung
CC	Conseil Constitutionnel
CDE	Cahiers de Droit Européen
CE	Conseil d'Etat
CECA	Communauté Européenne du Charbon et de l'Acier
CEE	Communauté Economique Européenne
Ch.mixte	Cour de Cassation — chambre mixte
Civ.	Cour de Cassation — chambre civile
CJCE	Cour de Justice des Communautés Européennes
Com.	Cour de Cassation — chambre commercial
D.	Recueil Dalloz
Dike	Griechische Zeitschrift für Prozeßrecht
Dikeosini	Elliniki Dikeosini (Griechische Justiz)
Diss.	Dissertation
DÖV	Die öffentliche Verwaltung
DRiZ	Deutsche Richterzeitung
DVBl	Deutsches Verwaltungsblatt
EEN	Ephimeris Ellinon Nomikon (Zeitung der griechischen Juristen)
EG	Europäische Gemeinschaften

EGKS	Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl
EGKS V	Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl
Einf.	Einführung
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EuGRZ	Europäische Grundrechte-Zeitschrift
EuR	Europarecht
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EWGV	Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft
FamRZ	Ehe und Familie im privaten und öffentlichen Recht
ff.	folgende
Fn.	Fußnote
FS	Festschrift
GA	Generalanwalt
Gaz.Pal.	Gazette du Palais
GG	Grundgesetz
griech.	griechisch
Grundz.	Grundzüge
GS	Gedächtnisschrift
inf. rap.	informations rapides (Recueil Dalloz)
JcP	Jurisclasseur périodique — la semaine juridique
JDI	Journal du Droit International
JIR	Jahrbuch des Internationalen Rechts
JöR	Jahrbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart
JR	Juristische Rundschau
JuS	Juristische Schulung
JW	Juristische Wochenschrift
JZ	Juristenzeitung
Kap.	Kapitel
KG	Kammergericht
KSE	Kölner Schriften zum Europarecht
KTS	Konkurs-, Treuhand- und Schiedsgerichtswesen
La sem. jur.	La semaine juridique — Jurisclasseur périodique
LG	Landgericht
MDR	Monatsschrift für Deutsches Recht
n.c.p.c.	nouveau code de procédure civile
n.F.	neue Fassung
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NOB	Nomikon Wima (Juristische Tribüne)
Nr.	Nummer
ÖJBl	Österreichische Juristische Blätter
OLG	Oberlandesgericht
OVG	Oberverwaltungsgericht
Pan.	Panorama de jurisprudence (Gazette du Palais)
RabelsZ	Rabels Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht
RCJB	Revue critique de jurisprudence belge
RDC	
(RTDC)	Revue (Trimestrielle) de Droit Civil
RDP	Revue de Droit Public et de la science politique en France et à l'étranger

Rec.	Recueil des décisions du Conseil d'Etat statuant aux contentieux et du Tribunal des conflits et des jugements des tribunaux administratifs (Recueil Lebon)
RheinZ	Rheinische Zeitschrift für Zivil- und Prozeßrecht
RIDC	Revue International de Droit Comparé
Riv.Dir.Eur.	Rivista di Diritto Europeo
RIW/AWD	Recht der Internationalen Wirtschaft/Außenwirtschaftsdienst des Betriebsberaters
Rn.	Randnummer
Rs.	Rechtssache (betrifft die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes)
RTDE	Revue Trimestrielle de Droit Européen
S.	Seite
SEW	Sociaal Economische Wetgeving
SJZ	Schweizerische Juristenzeitung
Slg.	Amtliche Sammlung der Rechtsprechung des Gerichtshofes der Europäischen Gemeinschaften
som.	Recueil des sommaires (Gazette du Palais)
Themis	Griechische juristische Zeitschrift
VerfO	Verfahrensordnung des Gerichtshofes der Europäischen Gemeinschaften
VersR	Versicherungsrecht
Vgl.	Vergleiche
VVDSt.RL	Veröffentlichungen der Vereinigung Deutscher Staatsrechtslehrer
WPM	Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht
ZaöRV	Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht
ZPO	Zivilprozeßordnung
ZPR	Zivilprozeßrecht
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
ZVerglRW	Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft
ZZP	Zeitschrift für Zivilprozeß



## § 1 Einleitung: Grund der Untersuchung

Die Urteilswirkungen stellen einen Schwerpunkt jedes Verfahrensrechts dar. Es handelt sich nicht nur um ein kompliziertes und schwieriges Gebiet, sondern auch um ein solches von besonderer Bedeutung. Das Urteil ist der Abschluß des gerichtlichen Verfahrens, es ist das Ergebnis, auf welches sich die übrigen Prozeßhandlungen richten<sup>1</sup>. Diese zentrale verfahrensrechtliche Stellung ist die Folge seiner — besonders bedeutsamen — Funktion. Auch wenn man die Lehre von der durch das gerichtliche Urteil erfolgenden Normsetzung<sup>2</sup> ablehnt, muß man doch seine Bedeutung für die Wahrung und Entwicklung des materiellen Rechts hervorheben. Wie der gesamte Prozeß stehen auch das gerichtliche Urteil und seine Wirkungen im Dienste des materiellen Rechts.

Das Recht der Europäischen Gemeinschaften, das eine gegenüber der Völkerrechtsordnung und den Rechtsordnungen der Mitgliedstaaten selbständige Rechtsordnung bildet<sup>3</sup>, setzt wie alle anderen Rechtsordnungen effektiven gerichtlichen Rechtsschutz voraus. Daher haben die Schöpfer besonders der römischen Verträge dem Gerichtshof eine zentrale Position innerhalb des institutionellen Systems der Gemeinschaft eingeräumt<sup>4</sup>. Seine Aufgabe ist die Wahrung des Rechts<sup>5</sup> und die Sicherung der Funktionsfähigkeit der Gemeinschaft. Unentbehrliches Mittel zur Erfüllung dieser Aufgabe stellt das Vertragsverletzungsverfahren dar. Zweck der Urteile, die aufgrund dieses Verfahrens ergehen, ist die Beseitigung vertragswidriger Eingriffe in die Rechtsordnung der Gemeinschaft, die oft besonders schwerwiegende Folgen mit sich bringen<sup>6</sup>. Aber nicht nur die für die Gewährleistung effektiven Rechtsschutzes besonders bedeutsame Funktion der Urteilswirkungen war Anlaß der Untersuchung. Der Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften trägt durch seine Sprüche zur Verwirklichung der europäischen Integration erheblich bei<sup>7</sup>. Besonders im Rahmen seiner Tätigkeit als Verfassungsgericht — auch das Vertragsverletzungsverfahren kann als Verfahren verfassungsrechtlicher Art eingeordnet werden — sind von seiner Rechtsprechung sehr wichtige Impulse für die

---

<sup>1</sup> Vgl. Kisch, Beiträge zur Urteilslehre, 1903, S. 2; Goldschmidt, Der Prozeß als Rechtslage, 1925, S. 151.

<sup>2</sup> Vgl. Bülow, Gesetz und Richteramt 1885, S. 45; Merkl, Die Lehre von der Rechtskraft, 1923, S. 215/216, 227.

<sup>3</sup> Vgl. Rs 6/24, Slg 1964, 1251, 1269.

<sup>4</sup> Dazu vgl. Kutscher, EuR 1981, 392 ff.

<sup>5</sup> Vgl. Art. 164 EWGV, 136 EAGV, 31 EGKSV.

<sup>6</sup> Vgl. Rs 39/72, Slg 1973, 115.

<sup>7</sup> Kutscher, EuR 1981, 400 ff.; Schwarze, Abstraktion, S. 190 ff.

Entwicklung des Gemeinschaftsrechts ausgegangen<sup>8</sup>. Die Verbindlichkeit seiner Urteile ist für die Wirksamkeit dieser Rechtsprechung unentbehrlich.

Die bisherigen Beiträge zu der Problematik der Urteilswirkungen im Vertragsverletzungsverfahren haben sich klarer prozedogmatischer Fragestellung weniger unterzogen. Es soll daher Aufgabe der Arbeit sein, zur Bewältigung dieser Problematik einen Beitrag zu leisten und mit Hilfe der Rechtsvergleichung Ansätze zu einer verfahrensrechtlichen Dogmatik insoweit zu erarbeiten.

---

<sup>8</sup> Vgl. Rs 26/62, Slg 1963, 1, 27; Rs 6/64, Slg 1964, 1145. Dazu Wägenbauer, FS Baur, S. 672ff.

## **§ 2 Über die Methode der Arbeit — Bildung von „allgemeinen Rechtsgrundsätzen“**

### **I. Wesen und Funktion der „allgemeinen Rechtsgrundsätze“**

#### **1. Allgemeines**

Die vorliegende Schrift über die Wirkungen von Urteilen des EuGH im Vertragsverletzungsverfahren enthält einen relativ großen rechtsvergleichenden Teil. In jedem Kapitel werden zuerst Literatur und Rechtsprechung des deutschen, französischen und griechischen Rechts analysiert und danach wird der Versuch der Übertragung der innerstaatlichen Lösungen auf die Ebene des europäischen Verfahrensrechts unternommen. Dieser Weg — die rechtsvergleichende Ausarbeitung des Themas — ist nicht zufällig gewählt. Die Wissenschaft des europäischen Rechts benutzt häufig und insbesondere für die Bildung der sogenannten „allgemeinen Rechtsgrundsätze“ die rechtsvergleichende Methode. Wir kommen also, soweit sich unsere Arbeit im Rahmen dieser rechtsvergleichenden Bildung von Grundsätzen bewegt, ausführlicher auf die „allgemeinen Rechtsgrundsätze“ und ihre Funktion zu sprechen. Diese Analyse ist gleichzeitig der Versuch einer Berichterstattung über die in der Arbeit angewandte Methode und eine Darstellung der rechtsvergleichend gewonnenen Regeln und Prinzipien innerhalb des europäischen verfahrensrechtlichen Systems.

#### **2. Der Begriff „allgemeine Rechtsgrundsätze“**

Man soll immer zwischen den allgemeinen Grundsätzen des Gemeinschaftsrechts und den „allgemeinen Rechtsgrundsätzen“ unterscheiden<sup>1</sup>, obwohl beide Kategorien dem ungeschriebenen Gemeinschaftsrecht angehören. Die allgemeinen Grundsätze des Gemeinschaftsrechts beziehen sich auf Probleme, die für das Gemeinschaftsrecht spezifisch sind, und darüber hinaus werden sie mit Hilfe nur gemeinschaftsinterner Mittel entwickelt. Ihnen fehlt der universelle Charakter. Sie sind „*principes d'organisation de la technique juridique*“<sup>2</sup>, deren Struktur von den Besonderheiten des eigenen Rechtssystems geprägt ist. Die „allgemeinen Rechtsgrundsätze“ werden hauptsächlich mit Hilfe der Rechtsordnungen der Mitgliedstaaten gebildet. Sie betreffen Probleme, die nicht nur auf dem Gebiet der Rechtsordnung der Gemeinschaft auftauchen, und darüber hinaus sind bei der Entwicklung solcher Grundsätze gemeinschaftsexterne

---

<sup>1</sup> Daig in Groeben/Ehlermann, Art. 164, Rn. 39, 40.

<sup>2</sup> Vgl. Boulanger, *Etudes offertes à G. Ripert*, I, 51 ff.